



BVI · Eschenheimer Anlage 28 · 60318 Frankfurt am Main

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Deutschen Bundestages
Herrn Eduard Oswald, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bundesverband Investment
und Asset Management e.V.

Ihr Ansprechpartner:

Christa Franke
Tel.: 030/206587-70
christa.franke@bvi.de

Frankfurt, den 16. Januar 2009

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Pfandbriefrechts hier: Neuordnung der BaFin-Kostenumlage

Sehr geehrter Herr Oswald,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einladung zur öffentlichen Anhörung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Pfandbriefrechts“ und die Gelegenheit, hierzu Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen.

Grundsätzlich unterstützen wir eine angemessene finanzielle Ausstattung der Aufsicht. Die im Rahmen des Gesetzentwurfes vorgesehene Neuordnung der Regelungen zur Umlage der Kosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht trifft die Kapitalanlagegesellschaften jedoch in marktbedingt schwierigen Zeiten.

Im Zusammenhang mit der Ermittlung und Umlage der Aufsichtskosten sieht der Gesetzesentwurf vor, eine separate Gruppe „Kapitalanlage- und Investmentaktiengesellschaften“ innerhalb des Aufsichtsbereichs Kredit-, Finanzdienstleistungs- und inländisches Investmentwesen“ zu bilden. Es wird nicht verkannt, dass gesetzgeberisches Ziel die Schaffung zusätzlicher Verursachergerechtigkeit bei der Kostenumlage der Bundesanstalt ist. Diese Zielsetzung führt aber auch dazu, dass Kapitalanlagegesellschaften in Zukunft erheblichen Mehrbelastungen ausgesetzt werden.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass es Ziel der Umlage von Aufsichtskosten sein muss, dass sämtliche beaufsichtigten Gruppen entsprechend dem von ihnen verursachten Aufwand berücksichtigt werden

Hauptgeschäftsführer:
Stefan Seip
Geschäftsführer:
Rüdiger H. Päsler
Rudolf Siebel

Eschenheimer Anlage 28
60318 Frankfurt am Main
Postfach 10 04 37
60004 Frankfurt am Main
Tel.: 069/154090-0
Fax: 069/5971406
info@bvi.de
www.bvi.de



und die hierzu notwendige Transparenz im Sinne einer Nachvollziehbarkeit für die belasteten Unternehmen geschaffen wird.

Insoweit halten wir es auch für wichtig, dass der Umlageschlüssel für Kapitalanlagegesellschaften im Einklang steht mit der Lastenverteilung in anderen Aufsichtsbereichen, namentlich mit den Verhältnissen bei Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen und im Bereich der Wertpapieraufsicht.

Hinsichtlich der Verteilung von Kosten innerhalb der Gruppe Kapitalanlagegesellschaften und Investmentaktiengesellschaften bleibt die sich durch die Neuordnung ergebende extrem hohe Spreizung der Umlagebeträge bei den einzelnen Kapitalanlagegesellschaften bedenklich. Eine lediglich an den verwalteten Vermögen orientierte Erhebung der Kosten birgt letztlich die Gefahr, dass Anreize gesetzt werden, Investmentfonds in das wesentlich aufsichtskosten-günstigere Ausland zu verlagern. Dies gilt insbesondere für größere Anbieter, die ausnahmslos über entsprechende Auslandstöchter verfügen. Auf der anderen Seite ist bei kleineren Anbietern auf deren begrenzte Leistungsfähigkeit Rücksicht zu nehmen.

Letztlich decken sich die Aufsichtsbereiche der Bundesanstalt im umlagerechtlichen Sinne nicht mit den innerhalb der BaFin gebildeten Geschäftsbereichen. In diesem Punkt sollte mehr Transparenz, insbesondere im Rahmen der Umlage von Gemeinkosten geschaffen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

gez. Stefan Seip

gez. Christa Franke